



Kasachstan

Ab dem 1. Januar 2022 treten die Bestimmungen der Abgabenordnung über die Verpflichtung ausländischer Internetunternehmen zur Zahlung der Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen in Kraft, die für in Kasachstan ansässige natürliche Personen erbracht werden.

MwSt. Normalsatz

Mehrwertsteuer-Normalsatz in Kasachstan 2023 ist 12%.

Schwellen

Der Schwellenwert, für dessen Überschreitung eine Registrierung erforderlich ist, ist nicht festgelegt. Jedes Unternehmen, das elektronische Dienstleistungen erbringt, ist verpflichtet, sich für jede Transaktion steuerpflichtig zu registrieren und Mehrwertsteuer zu zahlen.

E-Services-Liste

Dienstleistungen in elektronischer Form – Dienstleistungen, die Einzelpersonen über das Telekommunikationsnetz und das Internet erbracht werden. Das Steuergesetzbuch enthält keine namentliche Aufzählung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Elektronik in Kasachstan, aber aufgrund der Definition kann diesen Folgendes zugeordnet werden:

Elektronische Bücher, Bilder, Filme und Videos, unabhängig davon, ob Sie eine Kopie von Shopify kaufen oder einen Dienst (z. B. Amazon Prime) nutzen. In Steuermaterialien werden diese Produkte als „Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte“ bezeichnet;

Herunterladbare und streamende Musik, unabhängig davon, ob Sie eine MP3 kaufen oder Musikdienste nutzen;

Cloudbasierte Software und as-a-Service-Produkte (SaaS, PaaS, IaaS); Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstleister;

Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing.

Beweisstücke

Die Mehrwertsteuer auf elektronisch erbrachte Dienstleistungen fällt für alle ausländischen Online-Unternehmen an, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

Käufer von Dienstleistungen haben ihren Wohnsitz in Kasachstan;

Bankkonten, die für den Kauf von Dienstleistungen verwendet werden, werden bei Finanzinstituten in Kasachstan eröffnet;
IP-Adressen, die für den Kauf von Dienstleistungen verwendet werden, sind in Kasachstan registriert;
Ländercodes von Telefonnummern, die für den Kauf oder die Bezahlung von Dienstleistungen verwendet werden, werden Kasachstan zugewiesen.

Registrierungsverfahren

Für die Registrierung von Anbietern elektronischer Dienste gilt ein vereinfachtes Verfahren. Es reicht aus, ein Bestätigungsschreiben per Post auf Papier an das Finanzamt mit dem Hinweis zu senden:

Der vollständige Name des ausländischen Unternehmens;
Steuernummer (oder deren Äquivalent), wenn es eine solche Nummer im Land der Gründung oder im Land des Wohnsitzes eines Nichtansässigen gibt;
Staatliche Registrierungsnummern (oder gleichwertig) im Gründungsland eines Nichtansässigen oder im Wohnsitzland eines Nichtansässigen;
Bankverbindung, von der die Mehrwertsteuer bei der Durchführung des elektronischen Warenhandels, der Erbringung von Dienstleistungen in elektronischer Form an Privatpersonen gezahlt wird;
Postalische Daten (offizielle E-Mail-Adresse, Adresse des Standorts im Land der Gründung oder des Wohnsitzlandes eines Nichtansässigen).

Steuervertreter

Die Bestellung eines steuerlichen Vertreters ist nicht zwingend erforderlich.

Umsatzsteuererklärung und -zahlung

Ausländische Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, in Kasachstan bis zum 25. Tag des zweiten Monats nach dem Berichtszeitraum (Quartal) Mehrwertsteuer in Tenge an die kasachischen Steuerbehörden zu zahlen.

Aufzeichnungen führen

Die Aufbewahrungsfrist der Buchhaltungsunterlagen beträgt mindestens 5 Jahre ab dem Steuerzeitraum, der auf den Zeitraum folgt, in dem die Steuerschuld auf der Grundlage dieser Buchhaltungsunterlagen berechnet wird.

